

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-
atals 3273) ohne Beleggeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kasse oder nachentgeltlich 30 Pf. frei in's Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Dienstag, den 9. Dezember 1902.

Anzeigen werden die schlaggehaltene Zeile oder deren Raum mit 30 Pf.
für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 Pf. berechnet.
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends),
in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Büros.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lemenkow, Wilhelminenstr. 11, pt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langensfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und
Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Peterreit, Bachstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek
bei Carl Ortel, Dampstr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabestr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Eimsbüttel bei Franz Krüger,
Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Wahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen.

Große Volks-Versammlungen

am Dienstag, den 9. Dezember, Abends 8½ Uhr.

Tages-Ordnung:

Der Umsturz von oben!

Der Bevölkerung von Hamburg und Umgegend soll Gelegenheit gegeben werden, gegen die

Unterdrückung der Volksrechte

durch die Zollwuchermehrheit des Reichstages Protest zu erheben.

Die sozialdemokratische Parteileitung.

Die Versammlungen finden statt in folgenden Lokalen:

- Hamburg I:** in Jacob's „Zivoli“, Besenbinderhof 51.
Hamburg II: bei Schwaff, Neustädterstraße 41/43.
Hamburg III: Eimsbüttel, bei Hallwachs, „Vereinslokal“, Fruchtallee.
Sarvestehude, bei Wwe. Geveke, Hoheluft.
Eppendorf-Winterhude, bei Buchholz, früher Käsebier, Barmbekerstr. 4.
Uhlenhorst, bei Niemann, Mühlenkamp.
Barmbek, im „Victoria-Garten“, großer Saal, Hamburgerstraße.
Eilbek, im „Eilbeker Kasino“, Wandsbeker Chaussee.
Hamm, bei Wwe. Bleyer, Hammerlandstraße.
Rothenburgsort, bei H. Saubert.
Veddel, bei Hohenfeld, „Zur alten Elbbrücke“.
Bergedorf, in Baumann's Etablissement, Neuestraße.
Wandsbek: in der „Harmonie“ (Flachsbarth).

Die für Dienstag, 9. Dezember, nach Schwaff's Lokal einberufene **Metallarbeiter-Versammlung** ist auf Dienstag, 16. Dezember, verschoben.

Hierzu eine Beilage.

Ein Referendum.

Referendum! Wie erschreckend bedeutsam das Wort in den heißen Kampf hineinragt, der gegenwärtig im Deutschen Reichstag tobt! Wo das Referendum oberste Instanz der Legislative ist, die direkte Gesetzgebung durch das Volk eingeführt ist, wie das sozialdemokratische Programm verlangt, da ist es ausgeschlossen, daß eine in's Wirtschaftliche und politische Leben so tief einschneidende Reaktion wie dieser unglückselige Zolltarif durch den Geschäfts- und Parlamentsmehrheit, die noch dazu eine Wendemehrheit ist, da sie nur eine Minderheit der Bevölkerung hinter sich hat, dem Volk aufgezwungen wird. Ein Referendum über den Zolltarif würde die kommende Reichstagswahl sein, und eben diesem will das Reaktionskartell den Wuchertarif entgegen und die Leute vorher einheimen und in Sicherheit bringen. Wenn Genosse Kantsh gegenwärtig sein 1893 erschienenes Buch „Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie“ zu schreiben hätte, würde er vielleicht dem Einreden Mitteilungsens für die direkte Volksgesetzgebung etwas weniger ablehnend gegenüberstehen.

Ein Referendum hat kürzlich wiederum in der Schweiz stattgefunden. Es hat außerhalb der kleinen Republik wenig Beachtung erfahren und auch die Beteiligung der Stimmberechtigten war eine schwache, aber nur, weil eine starke Opposition gegen die

Abstimmungsvorlage kaum vorhanden war und die Annahme zum Voraus als gesichert gelten konnte, aber keineswegs wegen Unmöglichkeit der Materie. Handelte es sich doch um erhebliche Verbesserung des Volksschulwesens.

Die Verfassung von 1874 enthält in Artikel 27 folgende Bestimmung: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht (Volksschulunterricht), welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.“ Auch in den Kantonen die Pflicht auferlegt worden, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, ihn obligatorisch zu machen und in öffentlichen Schulen ohne konfessionellen Unterschied unentgeltlich zu erteilen. Gegen Kantone, die dem nicht nachkämen, wurde der Bund entsprechende Verfügungen treffen.

Es ist denn auch vielfach gelungen, in den einzelnen noch rückständigen Kantonen Fortschritte im Volksschulwesen zu erzielen. Zwar wurde früher Zeit ein Ausführungsgefeß zu dem Artikel 27 durch das Referendum verworfen, weil man davon eine zu gewalttätige Einschränkung der Zentralgewalt in die kantonalen Selbstständigkeit befürchtete. Gleichwohl ist die schweizerische Volksschule durch Kantongesetze und die bundesrätliche Praxis nach obigen Grundsätzen ausgestaltet worden.

Aber das Bedürfnis und Verlangen nach einer näheren Bestimmung über das, was genügender Primarunterricht sei, machte sich immer lebhafter geltend und schließlich wurde die Ansicht herrschend, daß eine finanzierte Unterfütterung der Volksschule durch den Bund dieselbe am besten fördern werde, ohne einen neuen politischen Kampf zu ent-

fachen. So kam endlich durch den einstimmigen Beschluß beider Räte der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) die Abstimmungsvorlage zu Stande, wonach der Bund an die Kantone Beiträge zu leisten hat, „zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten“.

Man nimmt an, daß die Jahresleistung des Bundes über 2 Millionen Franken beträgt, die für folgende Zwecke zu verwenden sind: Bau resp. Umbau von Schulhäusern, Anlage von Turnhallen und Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten, Errichtung neuer Lehrstellen, Ausbildung von Lehrkräften, Aufbesserung der Besoldungen und Gehälter von Lehrern, Anschaffung von Lehrmitteln, unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Kinder, Nachhilfe in Ernährung und Bekleidung armer Schüler, Errichtung besonderer Klassen für Schwachbegabte und Förderung des Fortbildungsschulwesens.

Das Ergebnis des Referendums war trotz schwacher Beteiligung ein recht schönes. Gegen die Zahl der annehmenden Stimmen mit über 250 000 waren es kaum 80 000 verwerfende Stimmen, und das Merkwürdige daran ist, daß alle Kantone und Halbkantone, den einzigen Halbkanton Appenzell-Außers Rhoden ausgenommen, mit Ja gestimmt haben, also auch die konservativ-katholischen. In einem gesunden politischen Willen gewöhnten sich auch die Oppositionen an das Licht und schägen seine Vorteile — analog der Zoologie — wogegen in einem reaktionär-muffigen Gemeinwesen die Finsternisse immer lichtiger werden und auch Andere aufstehen.

Als eine großartige Kundgebung für die Volksschule, sagt ein Korrespondent der „Freis. Ztg.“, wird man das Abstimmungsergebnis auffassen dürfen, während des Volkes, das schließlich den Sieg davontrug.

Welch ein beschämender Kontrast für das große Deutsche Reich, wo es noch Gegenden und ganze Länder giebt, von denen noch kürzlich Bebel im Reichstage zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages auf Verwendung von 100 Millionen aus den Zollertragsüberschüssen zur Förderung des Volksschulwesens konstatieren mußte, es fehle im Volksschulwesen an allem, was notwendig ist; wo es mehr als einen Schulpatron giebt vom Schlage des Oberstalljunkers in Trachenhausen!

Von der Weltbühne.

Die Vergewaltigung der Minderheit wird am Dienstag im Reichstage fortgesetzt werden. Der jetzt zur Entscheidung stehende Antrag Grobber zeigt, bis zu welcher Höhe das Unrecht, das mit der lex Bacher begonnen hat und mit dem Antrag Kardorff fortgesetzt worden ist, sich erheben kann. Jeder Mensch, in dem das Rechtsgefühl nicht ganz erloschen ist, muß ein Gefühl der Empörung überkommen, ganz gleich welcher politischen Richtung er angehört.

Wenn irgendwo, so ist hier das Wort vom Fluche der bösen That angebracht. Zutreffend bemerkt die „Freis. Ztg.“: „Hat eine gewaltthätige Mehrheit einmal nach dem Grundsatze gehandelt: „Macht geht vor Recht“, so giebt es keinen Halt mehr auf dieser Bahn, sie geht fortwährend über die Schranke des Rechts, bis nichts übrig bleibt als die unversöhnliche Willkür. Gefährlich ist die Leidenschaft, womit die nationalliberale Fraktion dazu hergeht, alle Schugwehren zu zerstören, die für die

Minderheit im Parlament geschaffen sind. Der Antrag Kardorff, der die ordnungsmäßige Regelung des Zolltarifs verhindern soll, ist dem nachdrücklichsten Widerspruch bei Mitgliedern der nationalliberalen Partei im Lande begegnet, die durch das Gesetz gegen den Umsturz die Stimme des Gewissens nicht überdönen lassen. Das gesunde Rechtsgefühl hat sich in Kundgebungen wie der des Kammergerichtsraths Karsten mit elementarer Gewalt äußert. Aber dieser Antrag Kardorff-Balkemann ist für das öffentliche Leben, so bedenklich er erscheint, noch nicht so folgenschwer und verhängnisvoll wie der neue Antrag Grobber-Bailemann, der an die Stelle des verbotenen Rechts die nackte Diktatur einer einzigen Person stellt.“

Von den gut nationalliberalen „Minderheiten Nachsicht“ wird der Antrag Grobber also gekennzeichnet: „Wir können diesen Antrag nur als eine rohe Vergewaltigung des Parlamentarismus bezeichnen. Daß die Zulassung eines Gesetzes zur Geschäftsordnung von dem Ermessen des Reichstages abhängig gemacht werden soll, ist eine so ungeheuerliche Forderung, daß wohl keine Volksvertretung, die in ihrer eigenen Stellung nicht auf ein beklagenswertes Niveau herabgesunken wäre, sich dazu herablassen würde. Aber was ihr jetzt angetan werden soll, um sie für einen speziellen Fall in brutaler Weise mundtot zu machen, das richtet sich gegen das Wesen und Grundprinzip einer Volksvertretung überhaupt. Man kann vor dem Muth, der in einem solchen Antrag liegt, nur entsetzt zurückweichen. Man muß aber auch hinstarren vor der politischen Kurzsichtigkeit, die sich darin ausprägt. Wenn denn die Antragsteller nicht, wenn Gesetze sie mit ihrer Ansehlichkeit der Freiheit berauben? Wenn es nicht ein so gefährliches Spiel wäre, das hier mit einem solchen Gut unseres Volkes gespielt wird, so könnte man fast